

## Verhandlungsschrift

Gremium: **Gemeinderat**  
Datum: **Dienstag, 23. Oktober 2018**  
Uhrzeit: **19.30 Uhr - 20.35**  
Ort: Sitzungssaal Gemeinde  
Beschlussfähig: JA

### Anwesend:

**Vorsitzender:** **Josef Klepp eh.**

Mitglieder: Christian Wagner  
Florian Hengl  
Franz Hofstötter  
Franz Pytlik  
Gerhard Steinschaden  
Heinz Fischer  
Johann Gilli  
Karl Frühwirth  
Kurt Gruber  
Mag. Andreas Ehemoser  
Markus Rehner  
OSR Dir. Michaela Zellhofer  
Sandra Watzinger  
Ulrike Vojtisek-Stuntner  
Wilhelm Pfannhauser

Sonstige:

Schriftführer: Anita Gnauer

### Abwesend:

Entschuldigt: Anton Hofstetter  
Christa Fleschitz  
Ing. Walter Berger

N-Entschuldigt:

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellungen
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2018
4. a) M.A.G. - Zweckwidmung der Darlehensrückzahlung  
b) M.A.G. - Nachtrag zur Vereinbarung zu TOP 11. der Sitzung vom 25.09.2018
5. Bericht des Ausschusses Liegenschaften/Friedhöfe
6. Gebührenerhöhungen a) Friedhof  
b) Aufschließungsabgabe
7. Bauplätze - Wertanpassung
8. 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - Verordnung
9. 5. Änderung des Bebauungsplanes Maissau - Verordnung
10. Baurechtsvertrag FF Haus Maissau
11. digitaler Leitungskataster KG Oberdürnbach, Unterdürnbach, Limberg
12. Beschilderungssystem neu - Vergabe
13. Initiative Rallye W4 - Förderung

## Verlauf der Sitzung

### Öffentlicher Teil:

**TOP 1.****Begrüßung, Eröffnung und Feststellungen**

Besprechung: Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Abstimmung:

---

**TOP 2.****Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Besprechung: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung vom 25.09.2018.

Abstimmung:

---

**TOP 3.****1. Nachtragsvoranschlag 2018**

Besprechung: Der Bürgermeister berichtet, dass sich im Laufe des Jahres verschiedene Veränderungen im Voranschlag ergeben haben, die zu berichtigen seien.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge

\* den 1. Nachtragsvoranschlag 2018 in der vorliegenden Form

genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

---

#### TOP 4.

##### **a) M.A.G. - Zweckwidmung der Darlehensrückzahlung b) M.A.G. - Nachtrag zur Vereinbarung zu TOP 11. der Sitzung vom 25.09.2018**

Besprechung: a) Zweckwidmung der Darlehensrückzahlung durch die M.A.G.:

Mit GR-Beschluss vom 25.09.2018 wurde der mit der Geschäftsführung der Maissauer Amethyst GmbH (im folgenden kurz: MAG) getroffenen Rückzahlungsvereinbarung betreffend Sanierungsdarlehen iHv. EUR 602.000 einstimmig zugestimmt und beschlossen. Verbucht wird die Gewährung des Darlehens bzw. dessen Rückzahlung im Ordentlichen Haushalt im Ansatz 914.

Die Rücklage auf dem Sparbuch Nr. 30.188.601 mit dem Zweck der Tilgung Zinssicherungsvereinbarung RLB NÖ wird zur Bedeckung des gewährten Darlehens an die MAG mit Beschluss v. 25.9.2018 TOP 11 zur Gänze aufgelöst.

Gleichzeitig soll diese Rücklage mit den zu erwartenden Rückzahlungen der MAG lt. Tilgungsplan vorrangig wieder auf den heutigen Stand = Euro 336.101,38, gebracht werden.

Zusammensetzung der Bedeckung des gewährten Darlehens über 602.000,-- an die MAG:

336.101,38 Entnahme Rücklage SWAP Sparbuch

142.000,--Verkauf Bauplätze ohne Ludwig-Kahl

123.898,62 Sollüberschuss 2018 aus ordentlichem Haushalt laut Voranschlag

602.000,--Gesamtsumme des gewährten Darlehens an die MAG

Der vereinbarte Tilgungsbetrag für 2018 iHv. EUR 52.000 wurde von der MAG bereits zurückbezahlt und auch der SWAP Rücklage lt. entsprechendem Haushaltsansatz zugeführt.

Zukünftig betragen die jährlichen Tilgungen EUR 40.000.

Abstimmung: einstimmig

b) Nachtrag zur Vereinbarung zu TOP 11. der Sitzung vom 25.09.2018:

dieser Tagesordnungspunkt wird vom Bürgermeister abgesetzt

Abstimmung:

---

#### TOP 5.

##### **Bericht des Ausschusses Liegenschaften/Friedhöfe**

Besprechung: Der Obmann des Ausschusses berichtet über die am 27.09.2018 stattgefundene Sitzung wie folgt:

- \* die Sanierung der Friedhofsmauer in Limberg konnte nicht behandelt werden (nicht alle Geladenen waren anwesend)
- \* die Friedhofsmauer in Maissau ist saniert
- \* die Friedhofsmauer in Eggendorf ist in Arbeit
- \* am Maissauer Friedhof gibt es nunmehr ein elektrisches Lätwerk, die Strom- und Wasserleitungen wurden erneuert
- \* ÖNORM für Grabdenkmäler soll in GIM veröffentlicht und in die Friedhofsordnung aufgenommen werden
- \* Gebührenanpassung
- \* Urnengräber

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis

Abstimmung:

---

**TOP 6.**

**Gebührenerhöhungen a) Friedhof  
b) Aufschließungsabgabe**

Besprechung:

a) Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen:

**V e r o r d n u n g**

**§ 2 Grabstellengebühr**

1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen bzw. 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen (Grüfte) beträgt für

a) Erdgrabstellen	Einzelgrab	€ 120,--
	Doppelgrab	€ 240,--
b) Urnengrabstellen (Urnenerdgrab, Urnengruft, Urnennische)		€ 120,--
c) gemauerte Grabstellen (Grüfte)		
zur Beisetzung bis zu 3 Leichen		€ 850,--
zur Beisetzung bis zu 6 Leichen		€ 1.200,--
zur Beisetzung von mehr als 6 Leichen		€ 1.800,--

2) Für Randgräber, Eckgräber und Grabstellen an der Friedhofsmauer erhöhen sich die im Abs. 1) vorgesehenen Gebühren um 10 v.H. des jeweiligen Gebührensatzes.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

b) Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen:

**V e r o r d n u n g**

**Aufschließungsabgabe**

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGbl. 1/2015 wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit Euro 490,--festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

---

**TOP 7.****Bauplätze - Wertanpassung**

Besprechung:

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge folgende Erhöhungen der Gemeinde-Bauplätze um jeweils € 2,-- pro m<sup>2</sup> beschließen:

KG Eggendorf	€ 19,-- /m <sup>2</sup>
KG Maissau	€ 39,-- /m <sup>2</sup>
KG Limberg	€ 27,-- /m <sup>2</sup>
KG Unterdürnbach	€ 21,-- /m <sup>2</sup>

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

---

## **TOP 8.**

Besprechung:

## **7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - Verordnung**

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen

### ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM 7. Änderung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Maissau beschließt folgende

**V e r o r d n u n g**  
zur 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

#### § 1 Entwicklungskonzept

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 5 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird hiermit das Entwicklungskonzept für die Stadtgemeinde Maissau in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 09. Juni 2015 (6. Änderung ÖROP) dahingehend abgeändert, dass die neuen Funktionen, Ziele und Inhalte des Entwicklungskonzeptes in einer partiellen Neudarstellung festgelegt werden. Die Veränderungen des Konzeptes sind in gesonderten Plänen dargestellt und dem Erläuterungsbericht zur 7. Änderung des ÖROP beigelegt.

#### § 2 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z. 2 und 5 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Stadtgemeinde Maissau, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 09. Juni 2015 (6. Änderung ÖROP) dahingehend abgeändert, dass für die, in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

#### § 3 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 und 2 angeführte und von Dipl.Ing. Hans Emrich, Msc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfasste Plandarstellungen, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

#### § 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach Genehmigung der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

---

**TOP 9.**

Besprechung:

**5. Änderung des Bebauungsplanes Maissau - Verordnung**

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen

BEBAUUNGSPLAN  
5. Änderung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Maissau beschließt folgende

V e r o r d n u n g

zur 5. Änderung des Bebauungsplanes

## § 1 Allgemeines

Aufgrund des § 34 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan für die Stadtgemeinde Maissau in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2014 (3. Änderung - Änderungsfall 4) dahingehend abgeändert, dass für die, in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Bebauungsregelungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsregelungen festgelegt werden.

## § 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von Dipl.Ing. Hans Emrich, Msc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfasste Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

## § 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach der Verordnungsprüfung durch die NÖ Landesregierung (gem. NÖ Gemeindeordnung 1973) und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

**TOP 10.****Baurechtsvertrag FF Haus Maissau**

Besprechung:

dieser Tagesordnungspunkt wird vom Bürgermeister abgesetzt

Abstimmung:

**TOP 11. digitaler Leitungskataster KG Oberdürnbach, Unterdürnbach, Limberg**

Besprechung:

Die Stadtgemeinde Maissau beabsichtigt, ein digitales Leitungsinformationssystem für folgende Ver- und Entsorgungsleistungen zu erstellen:  
ABA KG Limberg, ABA KG Oberdürnbach und KG Unterdürnbach, WVA KG Limberg, WVA KG Oberdürnbach und KG Unterdürnbach. Das ergibt eine geschätzte Leitungslänge von ca. 16.800 m Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanäle sowie ca. 17.400 m Wasserleitungen. Die Leistungen für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters sind gemäß den derzeit geltenden Förderungsrichtlinien des Bundes und des Landes NÖ förderbar.  
Für die Ziviltechnikerleistungen des Leitungskatasters liegt ein Honorarangebot der Fa. IUP im Betrag von € 88.440,-- exkl. Mwst vor.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, das vorliegende Honorarangebot der Fa. IUP zum Preis von € 88.440,-- zuzügl. 20% Mwst anzunehmen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

---

**TOP 12. Beschilderungssystem neu - Vergabe**

Besprechung:

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, das Angebot der Fa. Neuhauser in Höhe von € 16.636,85 inkl. 20% Mwst für den Ankauf der geplanten Wegweiser samt Material anzunehmen. Der Gemeindeanteil beträgt € 10.000,--. Der Rest wird von den Maissauer Betrieben finanziert.  
Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

---

**TOP 13. Initiative Rallye W4 - Förderung**

Besprechung:

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge die Kooperationsvereinbarung , abgeschlossen zwischen Initiative Rallye W 4 und Gemeinde Maissau, zur Durchführung der Rallye am 17. November 2018, beschließen. Der zu zahlende Förderbeitrag wird mit maximal € 1.000,-- festgelegt und nur dann ausbezahlt, wenn die Auslastung der Beherbergungsbetriebe und Gaststätten in der Gemeinde auch gegeben war.  
Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmung: 15 Ja-Stimmen  
1 Gegenstimme (GR Vojtisek-Stuntner)

Abstimmung:

---

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

Unterschriften: